

In der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AFD-Fraktion mit der Vorlagen-Nr.: VI/2019/05210 heißt es: „Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass wer „eine anerkannte gewerbliche Tätigkeit ausübt, mit seiner gesamten Bedarfsgemeinschaft leistungsberechtigt ist und zwar unabhängig seiner Nationalität.“

Auf die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu „Gewerbeanmeldungen und der missbräuchlichen Nutzung für Sozialbetrug“ (VI/2019/05178) mit der Fragestellung, wie viele Überprüfungen in den Jahren 2015-2019 hinsichtlich der tatsächlichen Gewerbeausübungen von Personen anderer Staatsangehörigkeiten erfolgt sind, antwortete die Verwaltung: „Es seien keine Überprüfungen erfolgt.“

Wir fragen:

- 1. Wie gedenkt die Verwaltung diesen Missstand zu beseitigen? Besteht nach Einschätzung der Verwaltung Bedarf an zusätzlichem Personal, um diese Aufgabe zu erfüllen? Falls ja, wie hoch wird der Bedarf eingeschätzt?**

Weiterhin heißt es in der Antwort der Verwaltung auf die Vorlage mit der Nummer VI/2019/05210: (Frage: Wie oft wurde der Aufenthalt für Sozialleistungen beziehende EU-Ausländer wegen fehlender wirtschaftlicher Tätigkeit in der Stadt Halle beendet?): „Hierzu sind keine Aussagen möglich.“

- 2. Weshalb ist hierzu keine Aussage möglich? Was muss getan werden, damit künftig eine Erfassung der Fälle erfolgt?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender